



## t. BUDGET

# Richtpreise für Aufführungen von t. Theaterschaffen Schweiz

November 2024

### ANLEITUNG

Das System der Freien Darstellenden Künste in der Schweiz ist äusserst vielschichtig und die Praktiken, einschliesslich der Entlohnung, weisen je nach Kontext, Sprachregion und Höhe der Finanzierung oft unterschiedliche Logiken und Kriterien auf. Vor diesem Hintergrund hat t. Theaterschaffen Schweiz ein flexibles Budget entwickelt, das an verschiedene Umstände und Bedingungen angepasst werden kann.

Das **t. Budget für Aufführungen** (nachfolgend verkürzt «t. Budget» genannt) bietet sowohl für Künstler\*innen (Einzelkünstler\*innen, Theatergruppen) als auch für Veranstalter\*innen / Veranstaltungsorte eine Grundlage, um die Kosten für die Aufführung von Stücken zu kalkulieren, zu verhandeln und somit einen angemessenen Preis dafür festzulegen.

Es gibt zwei grundlegende Elemente, die den Preis einer Aufführung beeinflussen: Erstens den Finanzierungsgrad des künstlerischen Projekts / der Aufführung und zweitens die finanziellen Mittel des Veranstaltenden bzw. des Veranstaltungsortes, in dem das Stück präsentiert wird:

- **Finanzierungsgrad des künstlerischen Projekts:** Künstlerische Projekte, die keine oder nur eine begrenzte Finanzierung haben, müssen die Produktionskosten durch die Aufführungen refinanzieren, wodurch sich der Endpreis der Aufführung erhöht. Dieser Refinanzierungsanteil ist am Ende des Budgets aufgeführt.

- **Finanzierungsmöglichkeiten des Veranstaltenden / Veranstaltungsortes:** Die Frage der Finanzierung stellt sich auch aufseiten des Veranstaltenden: Erhält der\*die Veranstalter\*in / der Veranstaltungsort Fördermittel oder müssen alle Mittel selber generiert werden (durch Eintritte, Bareinnahmen usw.)? Die Eintrittspreise und die Auslastung / Publikumszahlen sind ebenfalls relevant. Das alles hat Einfluss auf den Preis, der für die Aufführung bezahlt werden kann.

Daher ist ein offener und respektvoller Austausch zwischen den Vertragspartner\*innen und das Verständnis für die Realitäten und Bedürfnisse des Gegenübers Grundlage für jede Verhandlung.

Das t. Budget ist ein flexibles Instrument für verschiedene Situationen. Es kann je nach Bedarf angepasst werden, indem etwa weitere Posten hinzugefügt oder überflüssige Zeilen gelöscht werden. Das t. Budget ist eine Vorlage für eine einzelne Aufführung. Bei mehreren

Aufführungen am selben Ort entfallen einige Kosten (z. B. Reise- und Transportkosten, Auf- und Abbaukosten). **Wir empfehlen jedoch, den beteiligten Personen für jede weitere Aufführung den gleichen Lohn zu zahlen.**

## PERSONALKOSTEN

Normalerweise sind die Löhne oder Honorare für Aufführungen höher als die für Proben, da die Bedingungen wie Logistik, Reise, Aufenthalt vor Ort sowie die Präsenz und Konzentration bei einer Show anders ist als bei Proben. Für die Berechnung von Proben-Löhnen und -Honoraren verweisen wir auf unseren t. Rechner Richtlöhne und Richthonorare.

Wenn für die Wiederaufnahme Proben erforderlich sind, müssen diese zusätzlich bezahlt werden, ebenso wie die Reisetage (siehe hierzu die Anmerkungen im t. Rechner Richtlöhne und Richthonorare).

Die Lohnempfehlungen im t. Budget verstehen sich als **Bruttolöhne**. Der BVG-Beitrag des\*der Arbeitnehmenden muss hinzugefügt werden (in der Regel zwischen 4 und 8 %, je nach Pensionskasse).

Die Sozialversicherungsbeiträge des\*der Arbeitgebenden belaufen sich je nach Kanton auf ca. 9–11 % plus, falls zutreffend, BVG-Beiträge (Der BVG-Prozentsatz liegt in der Regel zwischen 4 % und 8 %, je nach Pensionskasse. Es gibt – analog zur Unfallversicherung – unterschiedliche Lösungen).

Ist die Person (auf der Bühne / Techniker\*in / Agent\*in usw.) **selbständig erwerbend, bezahlt man ihr ein Honorar**. Die Honorare sind höher als die Löhne, weil Selbständigerwerbende unter anderem ihre eigenen Sozialversicherungsbeiträge bezahlen müssen. t. empfiehlt, dass BVG-Beiträge auch an Selbständigerwerbende gezahlt werden. Der BVG-Prozentsatz variiert je nach Pensionskasse. Ein Prozentsatz für die Ferienentschädigung sollte ebenfalls zum Honorar hinzugefügt werden.

## Zu beachten

In der Romandie und in der italienischsprachigen Schweiz kann das System zur Berechnung der Löhne und Honorare für Aufführungen und Tourneen abweichen. In einigen Fällen werden die Löhne und Honorare der an den Aufführungen beteiligten Personen auf eine Art und Weise berechnet, die eher den Tagessätzen entspricht, die der t. Rechner für die Entwicklungs- und Probenphase von Aufführungen vorschlägt.

Speziell für die Romandie können der Preisrechner und das Budgetmodell, die auf der **Corodis-Website** (-> [Outils pratiques](#)) veröffentlicht sind, für die bei Corodis eingereichten Anträge auf Unterstützung für Tourneen herangezogen werden.

### **Rechtsverhältnis zwischen den Parteien**

Das t. Budget legt die Rechtsverhältnisse zwischen den Beteiligten nicht fest, sondern richtet sich nach ihnen. Deshalb ist es wichtig zu wissen, ob und zwischen wem **Arbeitsverträge** bestehen (Arbeitnehmende / Arbeitgebende), und wo andere Rechtsverhältnisse (bei Selbstständigerwerbenden: **Auftrag, Werkvertrag**) vorliegen. Dies ist für das t. Budget relevant, da je nach Fall Löhne und Sozialversicherungsbeiträge berücksichtigt werden müssen.

#### **Beispiel 1**

Das Theater X ist an zwei Aufführungen der Produktion «Il sole» der Theatergruppe «ABC» (Gastspiel) interessiert. Das Theater X schliesst einen Vertrag mit der Gruppe ab, d. h. es ist nicht Arbeitgebender der an der Aufführung beteiligten Personen. In der Regel wird die Theatergruppe mit allen Mitwirkenden einen befristeten Arbeitsvertrag mit Löhnen nach Empfehlungen von t. abschliessen. Dies wird im t. Budget unter «Personalkosten» ausgewiesen.

#### **Beispiel 2**

Das Theater X ist an der Soloshow von Clown «Ringo» interessiert. Ringo arbeitet für sich und hat den Status eines Selbständigerwerbenden (er kann die Bestätigung der Ausgleichskasse vorweisen). Das Theater X schliesst direkt mit Ringo einen Vertrag ab. Als selbständig erwerbender Künstler ist Ringo dafür verantwortlich, seine Sozialversicherungsbeiträge selbst zu entrichten und alle mit der Aufführung verbundenen Kosten (einschliesslich der Löhne und Honorare anderer an der Aufführung beteiligter Personen) zu tragen. Die Kosten der Aufführung werden unter Berücksichtigung all dieser Kosten festgelegt.

#### **Beispiel 3**

Die Bank X möchte die Kabarettistin Charlotte Mantra als Showact für ihre jährliche Mitarbeitenden-Veranstaltung buchen. Zu diesem Zweck wendet sie sich an die Agentur von Charlotte. Die Agentur handelt den Preis für den Auftritt aus. Der Vertrag wird in der Regel direkt zwischen der Künstlerin und der auftraggebenden Organisation (hier: die Bank X) geschlossen. Die Künstlerin zahlt alle Löhne / Honorare einschliesslich der Provision für die Agentur.

## **SONSTIGE KOSTEN**

### **Kinder**

Für Abendvorstellungen, oder wenn die Kinder des Produktionspersonals reisen müssen, empfiehlt t., die Kosten für eine Kinderbetreuung zu übernehmen.

Bezüglich Touren: Wir sind uns bewusst, dass Reisen mit Kindern mit erheblichen Kosten (Reise, Unterkunft usw.) verbunden sind. t. empfiehlt, die Angelegenheit mit dem Veranstaltenden zu besprechen, um eine tragfähige Lösung zu finden, die beiden Parteien entgegenkommt.

### **Urheberrechte**

Urheberrechtsentschädigungen (z. B. gemäss Tarifen von SUIA, Swissperform, SSA oder deren Schwestergesellschaften bei Aufführungen in anderen Ländern) sind im t. Budget zu berücksichtigen, wenn sie nicht direkt vom dem\*der Veranstaltenden / dem Veranstaltungsort

übernommen werden. Der Tarif der Verwertungsgesellschaften legt fest, wer diese Gebühren schuldet.

Beispiel: Die Gebühr für die Nutzung von Musik in einer Theateraufführung (GT K) muss von dem\*der Veranstaltenden / dem Veranstaltungsort bezahlt werden. Achtung: Die Urheberrechte sind in verschiedene Unterrechte unterteilt, die nicht alle in einem Tarif geregelt sind. Bestimmte Nutzungsrechte müssen direkt bei den Rechteinhaber\*innen erworben werden (z. B. für die Bearbeitung eines Romans zu einem Theaterstück).

Die Kosten für eine externe Kinderbetreuung für das Produktionspersonal müssen übernommen werden.

Auch die Versicherungskosten sollten hier ggf. mit eingerechnet werden.

### **REFINANZIERUNG-/ RÜCKSTELLUNGSKOSTEN**

Wie in der Einleitung ausgeführt, ist der Finanzierungsgrad des künstlerischen Projekts ein entscheidendes Element bei der Berechnung der Kosten einer Aufführung. Wurde die Produktion nicht finanziert oder decken die finanziellen Mittel die vollen Produktionskosten nicht, müssen diese durch die Aufführungen finanziert werden.

In diesen Fällen sollte zu jeder Aufführung ein Amortisationsanteil hinzugerechnet werden, um die Kosten der Stückerstellung zu decken.

Im zweiten Arbeitsblatt der Excel-Datei (t. Budget für die Stückerstellung) können die Kosten der gesamten Produktion berechnet und die Finanzierung durch Dritte (öffentliche oder private Förderung, Städte, Kantone, Stiftungen) abgezogen werden. Auf diese Weise wird die Eigenfinanzierung der Produktion ermittelt und durch die Anzahl der erwarteten Aufführungen geteilt. Der dadurch für jede Aufführung ermittelte Amortisationsanteil wird automatisch ins t. Budget für Aufführungen (erstes Arbeitsblatt) übertragen.

Wenn die Produktion auf andere Weise finanziert wird, betragen die Refinanzierungskosten CHF 0.–.

Zu den Produktionskosten, die amortisiert werden sollten, gehören zum Beispiel:

- Konzeptionelle Arbeit
- Schreiben
- Regie / Choreografie/ Dramaturgie
- Bühnenbild
- Proben
- Grafiker\*in/Fotograf\*in, Videos
- Produktion / Verbreitung / Administration
- Investitionen (neuer Computer, Drucker, Website etc.)
- Mietkosten für einen Lagerraum
- Mietkosten für einen Probenraum etc.